

# Antrag

## der Fraktion BSW

### **Bewegungsförderung im schulischen Ganzttag systematisch stärken**

Der Landtag möge beschließen,

#### I. Der Landtag stellt fest:

1. Kinder und Jugendliche in Sachsen bewegen sich zunehmend zu wenig. Wissenschaftliche Untersuchungen belegen erhebliche Defizite in Ausdauer, Koordination und Kraft sowie eine steigende Zahl übergewichtiger Kinder bereits im Kita- und Grundschulalter.
2. Bewegung ist ein zentraler Bestandteil der körperlichen, geistigen und emotionalen Entwicklung von Kindern und Jugendlichen. Sie leistet einen wesentlichen Beitrag zur Gesundheitsförderung, zur Lernfähigkeit, zur Konzentration sowie zum sozialen Wohlbefinden.
3. Bewegungs- und Sportangebote sind zwar an einem Großteil der Schulen vorhanden, nehmen im schulischen Ganzttag jedoch häufig keinen strukturell abgesicherten und dem tatsächlichen Bewegungsbedarf entsprechenden Stellenwert ein. Ein Großteil dieser Angebote wird durch Sportvereine getragen, deren ehrenamtliche Strukturen insbesondere in den Vormittags- und frühen Nachmittagszeiten an ihre Grenzen stoßen.
4. Der Aktionsplan Schulsport der Staatsregierung setzt wichtige Impulse für den Sportunterricht und die Talentförderung, während die alltägliche Bewegungsförderung im schulischen Ganzttag bislang nicht systematisch abgesichert ist. Zugleich fehlt es an einer belastbaren, schulpraktikablen Datengrundlage zur Quantität und Ausgestaltung von Sport- und Bewegungsangeboten im Ganzttag, was eine bedarfsgerechte Steuerung und Weiterentwicklung erschwert.

#### II. Die Staatsregierung wird aufgefordert:

1. die Richtlinie zur Förderung des Ausbaus von Ganztagsangeboten (FRL GTA) weiterzuentwickeln, sodass Bewegungs- und Sportangebote im schulischen Ganzttag deutlich gestärkt werden. Dabei sind insbesondere

- a. eine verbindliche, landesweite Orientierungsgröße für Bewegungs- und Sportangebote von mindestens 20 bis 30 Prozent der gesamten Ganztagsangebotszeit, unter Berücksichtigung schulischer Rahmenbedingungen und mit der Möglichkeit stufenweiser Einführung,
  - b. eine Erhöhung der Fördersätze für sport- und bewegungsbezogene Angebote, insbesondere zur angemessenen Honorierung qualifizierter Übungsleitungen sowie zur Ausstattung mit geeignetem Sport- und Bewegungsmaterial,
  - c. der Abbau administrativer Hürden bei der Kooperation mit Sportvereinen sowie die Einführung standardisierter Kooperationsverfahren zu prüfen und umzusetzen.
2. zu prüfen, ob eine eigenständige Förderrichtlinie für Sport- und Bewegungsangebote im Ganzttag mittelfristig erforderlich und sinnvoll ist, um den Sport dauerhaft aus der Konkurrenz zu anderen Ganztagsangeboten herauszulösen und strukturell zu stärken. Da der Bereich Ganzttag ebenso Horte umfasst, soll die Bewegungsförderung zudem im Rahmen der Novellierung des Sächsischen Bildungsplans verankert werden. Des Weiteren ist zu prüfen, ob und in welcher Form über den regulären Sportunterricht hinaus eine verbindliche und verpflichtende Teilnahme aller Schülerinnen und Schüler an Bewegungs- und Sportangeboten im Ganzttag als sinnvoll und umsetzbar erachtet werden kann.
3. die personellen Voraussetzungen für zusätzliche Bewegungsangebote zu schaffen. Dazu gehören insbesondere
  - a) der Einsatz speziell qualifizierter Bewegungsbegleiter nach dem Vorbild anderer Bundesländer
  - b) die gezielte Fort- und Weiterbildung von Lehrkräften sowie pädagogischem Personal für bewegungsorientierte Bildungsangebote
  - c) eine deutliche Erhöhung der Plätze im Freiwilligendienst mit dem Profil „Sport und Schule“
  - d) der Ausbau und die stärkere Förderung der Schülerassistentenausbildung als niedrigschwelliger Einstieg in sportliche Qualifizierungswege, sodass Schülerinnen und Schüler nach entsprechender Vorbereitung organisatorische und unterstützende Aufgaben im Ganzttag übernehmen können.
4. zu prüfen, wie auf Grundlage vorhandener schulischer Planungsinstrumente schlanke und praxisnahe Erhebungen zum Umfang von Sport- und Bewegungsangeboten im Ganzttag ermöglicht werden können, um Transparenz, Steuerungsfähigkeit und Weiterentwicklung zu verbessern, ohne zusätzliche unverhältnismäßige Belastungen für die Schulen zu verursachen.
5. dem Ausschuss für Schule und Bildung im zweiten Quartal 2026 über den Stand der Prüfungen und die eingeleiteten Maßnahmen umfassend zu berichten.

### **Begründung:**

Der Bewegungsmangel von Kindern und Jugendlichen ist seit Jahren bekannt und hat sich zu einem zentralen Gesundheitsproblem im schulischen Alltag entwickelt. Viele Kinder erreichen die empfohlenen täglichen Bewegungszeiten nicht, was langfristige gesundheitliche

Risiken mit sich bringt und sich zugleich negativ auf Lernfähigkeit, Konzentration und psychosoziale Entwicklung auswirkt.

Da Kinder einen erheblichen Teil ihres Tages in der Schule verbringen, kommt dem schulischen Ganztagskonzept eine Schlüsselrolle bei der Förderung regelmäßiger Bewegung zu. Zwar setzen nahezu alle Schulen mit Ganztagsangeboten auch sport- und bewegungsorientierte Maßnahmen um, diese sind jedoch häufig punktuell, zeitlich begrenzt oder projektbezogen ausgestaltet. Ein ausreichender zeitlicher Umfang, eine verbindliche Verankerung im Ganztagskonzept sowie eine konsequente Ausrichtung am Bewegungsbedarf aller Schülerinnen und Schüler sind vielfach nicht gewährleistet.

Sport- und Bewegungsangebote stehen im Ganztagskonzept zudem in Konkurrenz zu anderen Angebotsformaten und werden aus einem gemeinsamen Budget finanziert. Trotz ihrer unbestrittenen gesundheitlichen und lernförderlichen Bedeutung fehlt es ihnen daher häufig an einer strukturellen Absicherung und an verlässlichen Rahmenbedingungen.

Ein wesentlicher Teil der sport- und bewegungsbezogenen Ganztagsangebote basiert auf der Zusammenarbeit mit Sportvereinen und damit auf ehrenamtlichem Engagement. Diese Strukturen stoßen insbesondere in den Vormittags- und frühen Nachmittagszeiten an ihre Grenzen und bieten nur eingeschränkte Planungssicherheit. Die breite Beteiligung von Sportvereinen unterstreicht somit einerseits die Bedeutung von Bewegung, macht andererseits aber auch die strukturelle Fragilität der bestehenden Angebote deutlich.

Der Aktionsplan Schulsport der Staatsregierung bildet eine Grundlage im Bereich des Sportunterrichts, der Talententwicklung und der Kooperation mit dem organisierten Sport. Ergänzend dazu zielt der vorliegende Antrag darauf ab, die alltägliche, niedrighschwellige Bewegungsförderung im schulischen Ganztagskonzept strukturell zu stärken und für alle Schülerinnen und Schüler verlässlich zugänglich zu machen.

Zugleich fehlt es bislang an einer belastbaren und schulpraktikablen Datengrundlage zur Quantität und Ausgestaltung von Sport- und Bewegungsangeboten im Ganztagskonzept. Dies erschwert eine bedarfsgerechte Steuerung und Weiterentwicklung. Schlanke Erhebungen können hier zur Verbesserung der Transparenz beitragen, ohne die Schulen unverhältnismäßig zu belasten.

Eine verbindliche Orientierungsgröße für Bewegung im Ganztagskonzept, eine verbesserte finanzielle Ausstattung sowie perspektivisch eine eigenständige Förderrichtlinie schaffen verlässliche Rahmenbedingungen für regelmäßige, qualitativ hochwertige Bewegungsangebote im Schulalltag. Damit wird ein wesentlicher Beitrag zur Gesundheitsförderung, zur Bildungsgerechtigkeit und zur nachhaltigen Weiterentwicklung des Ganztagskonzepts in Sachsen geleistet.



Unterschieden von  
JENS HENTSCHEL-THÖRICHT  
am 04.02.2026

Ronny Kupke, MdL  
BSW-Fraktion

i. V. Jens Hentschel-Thöricht, MdL  
BSW-Fraktion